

Referat/Amt: IV/51/RRF
Stadtjugendamt Erlangen

Bearbeitet von:
Herrn Rottmann

Tel.Nr.:
0 91 31 / 86-2544

Durchführung einer beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem europaweitem Teilnahmewettbewerb zur Vergabe einer Baukonzession zum Bau und Betrieb eines Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbades in einer Public-Private-Partnership

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
SportA	04.05.2004	X		X			7	5
UVPA	11.05.2004	X		x			8	6
HFPA	19.05.2004	X		X			Nicht begutachtet	
StR	26.05.2004	X			X		Siehe Beilage Ziff.V	
JHA	17.06.2004	X			MzK			

Beteiligungen

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

1. Einmalige Kosten:

2. Jährliche Folgekosten:

**I. Mitteilung zur Kenntnis des Jugendhilfeausschusses
am 17.06.2004**

JHA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

II. Sachbericht

Herr StR Walter beantragte in der Stadtratssitzung am 25.05.2004, dass vor einer Beschlussfassung über die Durchführung einer beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem europaweitem Teilnahmewettbewerb zur Vergabe einer Baukonzession zum Bau und Betrieb eines Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbades in einer Public-Private-Partnership der Jugendhilfeausschuss mit der Angelegenheit befasst werden soll. Der Antrag wurde mit 21 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Die Sitzungsvorlage (Inhaltsstand nach Beschlussfassung im Stadtrat) sowie der Protokollvermerk hierzu werden zur Kenntnis gegeben

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. **Amt 51 z.W.**

Referat/Amt: Referat II/Referat I	Bearbeitet von:	Tel.Nr.:
Referat für Wirtschaft und Finanzen	Herr Beugel	0 91 31 / 86-2700
Zentrale Verwaltung, Schulen, Sport und Staatl. Schulamt	Herr Lohwasser	0 91 31 / 86-2970

Durchführung einer beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem europaweitem Teilnahmewettbewerb zur Vergabe einer Baukonzession zum Bau und Betrieb eines Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbades in einer Public-Private-Partnership

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	Gegen
SportA	04.05.2004	X		X			7	5
UVPA	11.05.2004	X		x			8	6
HFPA	19.05.2004	X		X			Nicht begutachtet	
StR	26.05.2004	X			X			

Beteiligungen

Amt 52 – Sportamt, Amt 20 – Kämmerei, Amt 24 – Gebäudemanagement, Amt 30-Rechtsamt, Erlanger Stadtwerke AG

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

1. Einmalige Kosten: vorerst keine

2. Jährliche Folgekosten: zu erwartende jährliche Einsparung in sechsstelliger Höhe

V. **Empfehlung der beratenden Mitglieder des Sportausschusses**

am 04.05.2004

einstimmig

VI. **Gutachten des Sportausschusses**

am 04.05.2004

mit 7 gegen 5 Stimmen

III. **Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses**

am 11.05.2004

mit 8 gegen 6 Stimmen

IV. **Gutachten des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**

am 19.05.2004 – nicht begutachtet, siehe Protokollvermerk -

V.

Beschluss des Stadtrates

am 26.05.2004 – Änderungen zur Vorlage in Fettdruck

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen – insbesondere die Kostendarstellung zu Röthelheimbad und Hallenbad Frankenhof.

Beschluss des Stadtrates: mit 43 gegen 6 Stimmen

2. Nach einem vorzuschaltendem öffentlichen europaweitem Teilnahmewettbewerb wird eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe einer Baukonzession zum Bau und Betrieb eines Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbades in privater Regie **geprüft**. Die Verwaltung wird spätestens nach Abschluss des europaweiten Teilnahmewettbewerbs über das Ergebnis sowie die nächsten Schritte wieder berichten. **Über die Ausschreibung entscheidet der Stadtrat nach Ende des europaweiten Teilnahmewettbewerbs gesondert.**

Beschluss des Stadtrates: mit 44 gegen 5 Stimmen

3. **Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt (Antrag SPD-Fraktion Nr. 64/2004):**

a) Parallel zum Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des public private partnership (ppp) wird das Modell „Bäderangebot in kommunaler Trägerschaft“ erarbeitet und dargestellt. Dieses beinhaltet folgende Kriterien:

Zur Weiterentwicklung des Bäderangebotes gründet die Stadt eine GmbH, bzw. entwickelt eine eigenständige Rechtsform, bzw. überprüft die Eignung bestehender Rechtsformen.

In diesem (neuen) Kommunalunternehmen werden alle Bäder zusammengefasst.

Seine Aufgabe ist die Sanierung und Weiterentwicklung bestehender Bäder und Angebote.

Die Stadt Erlangen übernimmt für die nötigen Kreditaufnahmen des neuen Kommunalunternehmens die Bürgschaft und leistet Betriebskostenzuschüsse.

b) Für die Weiterentwicklung des Erlanger Bäderangebotes werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Erschwingliche Eintrittspreise
- Gewährleistung angemessener Zeiten für den Breiten-, Jugend-, Senioren- und Gesundheitssport, insbesondere das Schulschwimmen Keine Zuordnung des Lehrschwimmbeckens und des Nichtschwimmerbereichs zum Spaßbad
- keine Reduzierung der Wasserflächen des Freibadebereichs im Röthelheimbad
- Sicherung des Bundesleistungssportstützpunkts „Schwimmen“

Beschluss des Stadtrates: mit 42 gegen 7 Stimmen

Die Ziffer 2 des Antrages (Errichtung eines Hallenbadkomplexes im Bereich des Freibades West) Nr. 64/2004 wird von der SPD-Fraktion momentan zurückgezogen, soll aber weiter in der Diskussion behalten werden.

SportA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

UVPA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

HFPA Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

StR Vorsitzende/-r:

Berichterstattet/-in:

VII. Sachbericht

Seit einigen Wochen wird in der Stadt (Stadtrat, Leserbriefe in den Erlanger Nachrichten, Info-Veranstaltungen, Parteien, etc.) sehr intensiv diskutiert, ob die Stadt den Umbau und Betrieb ihres Röthelheimbades zu einem Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbad im Rahmen einer Public-Private-Partnership – ähnlich wie es bereits andere Städte getan haben – realisieren soll und welche kostenmäßigen Auswirkungen dies auf den städtischen Haushalt haben werde.

Zur Abschätzung dieser Auswirkungen sollen die folgende Übersichten dienen.

Als erstes werden die Ist-Kosten und Einnahmen des **Röthelheimbades** der letzten drei Jahre sowie die kalkulatorischen Erhaltungs- und Investitionsaufwendungen sowie Zinsen dargestellt, die anfallen, wenn das Bad die nächsten 30 Jahre (= normale Nutzungsdauer von Bäderanlagen) weiterbetrieben wird – ohne dass zusätzliche Angebote eines Erlebnisbereichs geschaffen werden:

	Jahr 2003 in T€	Jahr 2002 in T€	Jahr 2001 in T€	Durchschnitt
Gesamtkosten	1.549,4	1.487,0	1.518,0	
./. Gesamteinnahmen	760,6	593,0	588,5	
Betriebs-Defizit	788,8	894,0	929,5	870,8
Nach Aufstellung Amt 52-Sportamt <u>mit</u> Bruttozahlen und <u>mit</u> haushaltsinternen Verrechnungen				

„Bereinigtes“ Defizit nach Aufstellung Amt 20 – Kämmerei mit <u>Nettozahlen</u> und <u>ohne</u> haushaltsinterne Verrechnungen	471,6	575,4	550,9	532,6
Besucherzahlen	524.285	399.340	433.000	452.200

Durchschnittliches „bereinigtes“ Defizit	532,6
+ <u>kalk.</u> Erhaltungs- und Investitionsaufwand ges. 10.224,5 T€	340,8
+ <u>kalk.</u> Zins	230,0
+ jährlicher Betreuungsaufwand des GME	30,0
Kalk. Gesamtdefizit pro Jahr	<u>1.133,4</u>

Zu Erhaltungs- und Investitionsaufwand sowie Zins:

Um den Status-Quo des Röthelheimbades zu erhalten, muss die Stadt nach einer Schätzung des GME in den nächsten 30 Jahren 10.224,5 T€ investieren, wenn das Bad in Eigenregie weiter betrieben wird. Da zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden kann, wann die Zahlungen tatsächlich fällig werden, erscheint eine pauschale Verteilung auf den Betrachtungszeitraum die einzig sinnvolle Alternative.

Der kalkulatorische Zins ist mit 4,5% angenommen, was mit Sicherheit die Untergrenze darstellt, denn der durchschnittliche 10-Jahreszins in den letzten zehn Jahren war bei knapp unter 6%. Die Zinsen werden auf das durchschnittlich gebundene Kapital berechnet. Einen gleichmäßigen Werteverzehr unterstellt wird die Hälfte der gesamten Aufwendungen als durchschnittlich gebundenes Investitions-Kapital angenommen.

Bewertung:

Das kalkulatorische **Gesamt-Defizit mit 1.133,4 T€ entsteht der Stadt Erlangen Jahr für Jahr** für den Betrieb des Röthelheimbads mit Schwimmhalle **ohne dass zusätzliche Nutzungen geschaffen und übliche Kostensteigerungen** (Personal, Energie, etc.) **berücksichtigt** werden!

Von einem privaten Badbetreiber hat das Finanzreferat im März eine „Indikation“ für den Betrieb des Röthelheimbads als Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbad mit folgenden Annahmen erhalten: 10-jährige Nutzungsentgelt-/Zinsfestschreibung, 2% jährliche Progression und 450.000 Besucher. Das anfängliche Nutzungsentgelt (=Betriebszuschuß) wurde mit 1.084,0 T€ angegeben, also **knapp 50 T€ günstiger als das durchschnittliche Gesamtdefizit**. Dieser Wert wurde überschlägig ermittelt und ist ohne Wettbewerb (= Ausschreibung) entstanden. Bei einer Ausschreibung ist mit Sicherheit ein noch niedriger Wert zu erwarten.

Jeder potentielle Bäder-Betreiber kann auch Angebote mit längerer Nutzungsentgelt-/Zinsfestschreibung und ohne Progression abgeben. Zum Vergleich eignet sich aber dieses Angebot am besten, weil die Kommunen in der Regel auch nicht mit längeren Zinsfestschreibungen als 10 Jahre rechnen können und jährliche Kostensteigerungen (z.B. bei Personal oder Betrieb) in der Eigenregie zu kalkulieren haben.

Das Ergebnis dieses groben Vergleichs belegt aber eines ganz klar:

Der Bau eines Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbades muss nicht teurer sein für den städtischen Haushalt als der Weiterbetrieb in kommunaler Regie! Und die Attraktivität wird durch die zusätzlichen Nutzungsangebote eines Erlebnisbereichs deutlich gesteigert.

Bezieht man zusätzlich noch die Kosten der Erlanger Stadtwerke für das Hallenbad Frankenhof mit ein, ergibt sich folgendes Bild:

	Jahr 2003 Plan- Nachtrag in T€	Jahr 2002 Ist in T€	Jahr 2001 Ist in T€	Durchschnitt
Gesamtkosten	1.179	1.138	1.119	1.145,3
Gesamterlöse	240	216	230	228,7
Defizit Hallenbad	939	-922	-889	916,6
./.. Korrektur um interne Verrechnungen				
- Umlage Geschäftsbesorgung	161	154	133	149,3
Defizit EStW-Konzern	778	-768	-756	767,3
Nachrichtlich AfA + Zins	175	178	183	178,7
Defizit ohne AfA + Zins	<u>603</u>	<u>-590</u>	<u>-573</u>	<u>588,6</u>

Zusätzlich würden 2006 ca. 1 Mio. € anfallen für die Sanierung „Sportbecken, Wasseraufbereitung und Flachdachsanieierung Hauptgebäude“. Zwischen 2010 und 2015 wäre außerdem eine Generalsanieierung des Gebäudes einschließlich Anlage mit ca. 3,5 Mio. € zu erwarten.

Das durchschnittliche Defizit des EStW-Konzerns mit 767,3 T€ sowie das durchschnittliche kalkulatorische Defizit des Röthelheimbads mit 1.133,4 T€ zusammen würde bei unveränderter Weiterführung beider Bäder ein **Verlust für Stadt und EStW von 1,9 Mio € Jahr für Jahr** bedeuten – mit steigender Tendenz!

Dieser Betrag kann rechnerisch zur Deckung des Nutzungsentgelts für den privaten Betreiber herangezogen werden. Selbst wenn man das Hallenbad Frankenhof in der Berechnung weglässt (weil es der EStW und nicht der Stadt gehört), können die 1.133,4 T€ p.a. aus dem städtischen Haushalt gegengerechnet werden.

(Anmerkung: Nach Schließung und Abbruch des Hallenbades ergibt sich außerdem ein zu erwartender Grundstückserlös für die EStW von geschätzt rund 700.000,- € - bei unterstellter mehrgeschossiger Wohnbebauung -).

Die dargestellten Defizite reduzieren und trotzdem dem Erlanger Bürger ein neues, attraktives Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbad bieten, müssen folglich keine sich widersprechenden Ziele sein. Dass die speziellen Erlebnisbereiche wie Rutschen, Wellenbecken,

Sauna, etc. nicht zu den bisherigen Eintrittspreisen von 3,-€/Erwachsener zu haben ist, sollte sich von selbst verstehen. Ein Investor kann nur dann kostendeckend arbeiten, wenn er neben dem zu vereinbarenden Nutzungsentgelt der Stadt (sollte kommunalkreditfähig sein) Synergien aus anderen Bädern mit einbringt und mit höheren Eintrittspreisen aus diesen Erlebnisbereichen (damit ist nicht der normale Schwimmbereich gemeint) kalkuliert.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Ausschuss und dem Stadtrat vor, die Planung, den (Um-)Bau und Betrieb des Röthelheimbades als Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbad im Rahmen einer Public-Private-Partnership anzustreben. Zur Findung des wirtschaftlichsten Bieters empfiehlt sich die **Durchführung einer beschränkten Ausschreibung nach einem vorzuschaltendem öffentlichen europaweitem Teilnahmewettbewerb.**

Folgende Überlegungen sollen diesen neuen Plänen als Vorgabe zugrunde liegen:

- Die bestehende Schwimmhalle nebst Sanitäreinrichtungen sowie das **bestehende 50m-Freibassin** sollen in das neu zu bauende Bad integriert werden.
- ein **neues 25m-Hallenbad** – neben der jetzigen Schwimmhalle – soll das im Juni 2005 zu schließende **Hallenbad Frankenhof ersetzen**.
- ein neuer Erlebnisbereich soll das Röthelheimbad arrondieren bzw. attraktivieren. Dabei ist sicher zu stellen, dass dem Bedarf der Erlanger Bevölkerung Rechnung getragen wird, d.h. dass das **Sport- und Freizeitschwimmen getrennt vom Erlebnisbereich** zu halten ist.
- **sozialverträgliche Preise für Schulen und Vereine** sind zu gewährleisten, dazu sind entsprechende Trainingszeiten für die Vereine und entsprechende Öffnungszeiten für Schulen vorzuhalten.
- die **Preisgestaltung für „Nur-Schwimmer“** soll sich an den bisherigen Konditionen orientieren.
- der Betreiber hat die Benutzung für **Vereins-, Schul- und Breitensport** sicherzustellen.

Die potentiellen Investoren werden aufgefordert bis Ende August ihr Interesse zu bekunden und dabei anzugeben mit welchen Partnern man sich in einer **Projektgesellschaft** bewerben möchte (Baufirma + Betreiber). Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen im Bäderbau- und betrieb sowie der nachzuweisenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden von der Verwaltung die geeigneten Bewerber im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung dann zur konkreten Angebotsabgabe aufgefordert.

Die beschränkte Ausschreibung sollte unmittelbar nach der Sommerpause durchgeführt werden. Dabei wird von der Stadt ein Erbbaurechtsvertrag mit **Bauherstellungs-, Betreiber- und Bauunterhaltsverpflichtung** als Vorgabe übergeben zusammen mit einem „Nutzungsvertrag“ mit Regelungen zu den obigen Vorgaben. Daran haben sich die abzugebenden Angebote zu orientieren. Eines der wichtigsten Kriterien bei der Bewertung der Angebote wird sein: **wer verlangt den geringsten Zuschuss/das geringste Nutzungsentgelt**. Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung könnte dem Stadtrat im 1.Halbjahr nächsten Jahres zur Entscheidung vorgelegt werden, so dass der Baubeginn spätestens nach dem Sommer-Badebetrieb 2005 erfolgen könnte.

Die Verwaltung muss während des Teilnahmewettbewerbs den Erbbaurechts- und den Nutzungsvertrag (kann auch als Anhang zum Erbbaurechtsvertrag dargestellt werden) entwerfen, um für die beschränkte Ausschreibung konkrete und damit vergleichbare Kriterien vorzugeben. Dieses Paket muss zum einen alle Wünsche der Stadt hinsichtlich Verträge, Risiken, Ausstattung, Konditionen, etc. beinhalten, zum anderen den Bewerbern und ihren (Finanzierungs-)Partnern aber auch den Raum für realistische, finanzierbare und verlässliche Konditionsangebote lassen.

Ergänzende Informationen in der Stadtratssitzung 26.05.2004

Die für das Badprojekt erforderlichen PKW-Stellplätze könnten auf der östlichen Seite der Hartmannstraße auf dem „Festplatz“ errichtet werden. Nach einem Vorschlag des Planungsamtes lassen sich dort auf dem südlichen Teil ca. 390 Stellplätze errichten und auf dem nördlichen Teil

könnte auf einer reduzierten Fläche weiterhin Zirkusveranstaltungen stattfinden. Die jährlichen Einnahmen des Festplatzes betragen ca. 5.000,-- €.

Referat I hat am 26.05.2004 telefonisch bei der Regierung den aktuellen Stand zur Regelung von staatlichen Zuschüssen für die Sanierung und Weiterentwicklung von Bädern abgefragt. Nach Angaben des zuständigen Mitarbeiters bei der Regierung von Mittelfranken werden derzeit viele solcher Anfragen gestellt und es wird geprüft, ob entgegen der bisherigen Vorgehensweise auch Zuschüsse für Bäderanlagen, die im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft errichtet werden, gewährt werden können. Eine endgültige Auskunft kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden.

Die Rechtswirkung eines Teilnahmewettbewerbs und einer beschränkten Ausschreibung hat das Rechtsamt der Stadt Erlangen bewertet. Das geplante Ausschreibungsverfahren ist zweistufig ausgestaltet. Im Rahmen des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs ist jederzeit ein Ausstieg aus dem Verfahren möglich. Eine Bindung entsteht erst im Rahmen der zweiten Stufe – der beschränkten Ausschreibung –. Hier ist im § 26 VOB/A eine Aufhebung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, nämlich wenn:

- a) kein Angebot den Ausschreibungsunterlagen entspricht bzw. kein Angebot eingegangen ist
- b) die Verdingungsunterlagen grundlegend geändert werden müssen oder
- c) andere schwerwiegende Gründe bestehen.

Hier kommt es sehr konkret und genau auf die Gestaltung der Ausschreibungstexte und Unterlagen an, ob sich eine solche Aufhebung ergibt. Beispielsweise könnten die Vorgaben in der Ausschreibung so hoch gesteckt sein, dass keine der Angebote dies erfüllt. Die Stadt könnte einen max. Zuschussbetrag angeben, den sie sich als Nutzungsentgelt vorstellt und wenn dieser Betrag nicht erreicht wird, sind die Gründe zur Aufhebung einer Ausschreibung erfüllt. Wichtig ist es hierbei den Ausschreibungstext sehr genau und unanfechtbar zu formulieren. Dies ist mit externer juristischer und technischer Hilfe möglich, die hierfür aber auch unbedingt erforderlich ist.

Wie bereits im Sportausschuss ausgeführt, ist sowohl die Gestaltung des europaweiten öffentlichen Teilnahmewettbewerbs als auch die anschließende zweite Stufe – die beschränkte Ausschreibung – nur mit externer Hilfe qualifiziert darstellbar. Zum Beispiel müssen bei der zweiten Stufe der Erbbaurechtsvertrag und der Nutzungsvertrag mit genauen Vorgaben hinsichtlich der Bauverpflichtung, der Betriebsverpflichtung und der Bauunterhaltungspflichtung so formuliert werden, dass diese nachher juristisch eindeutig interpretierbar sind. Mit externen technischen und juristischen Beratungsbüros wurde von der Verwaltung bereits Kontakt aufgenommen, die diese Aufgabenstellungen leisten können. Die von der SPD geforderte parallele Untersuchung eines Modells „Bäderangebot in kommunaler Trägerschaft“ sollte ebenfalls von diesen in Frage kommenden Beratungsbüros wahrgenommen werden, um so eine objektive Betrachtung zu erreichen.

VIII. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

IX. Kopien an Ämter 52, 30, 24, 20, 14, 13/H. Pickel zur Kenntnis.

X. Referat II und I.

Durchführung einer beschränkten Ausschreibung nach öffentlichem europaweitem Teilnahmewettbewerb zur Vergabe einer Baukonzession zum Bau und Betrieb eines Freizeit-, Erlebnis-, Erholungs- und Sportbades in einer Public-Private-Partnership

I. **Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Stadtrates**

- öffentlich -

1. Herr StR Walter beantragt, dass vor einer Beschlussfassung im Stadtrat der Jugendhilfeausschuss mit der Angelegenheit befasst werden soll.
Der Antrag von Herrn StR Walter wird mit 21 gegen 29 Stimmen **abgelehnt**.
2. Frau StRin Niclas weist darauf hin, dass die mündlichen Aussagen der Verwaltung zu den Anträgen der SPD-Fraktion, insbesondere die von Ref. II gemachte Zusage, auf jeden Fall externen Sachverstand heranzuziehen und auch zu bezahlen, sowie die Ausführungen, dass aus dem heutigen Beschluss keine rechtliche Verpflichtung zur Ausschreibung erwächst, schriftlich als Ergänzung des Sachberichtes aufgenommen werden sollen.
3. Die Fraktion der Grünen Liste beantragt, dass die Stadt Erlangen Verhandlungen mit den Erlanger Stadtwerken über die Übernahme und Bewirtschaftung aller Erlanger Bäder incl. Hallenbad Frankenhof, Röthelheim- und Westbad aufnimmt. Den Erlanger Stadtwerken werden jährliche Zuschüsse wie bei privaten Betreibern vertraglich zugesichert. Vor Abschluss der Verhandlungen soll keine Ausschreibung stattfinden.
Der Antrag der Fraktion der Grünen Liste wird mit 21 gegen 28 Stimmen **abgelehnt**.

II. **Amt 13** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. **Kopie an Referat I** zum Weiteren

IV. **Referat II** zum Weiteren

Vorsitzender:

gez. Dr. Balleis

Schriftführer:

gez. Friedel